

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung beim TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow e.V.

Vorwort

Im Verein werden personengebundene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir die personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir die Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen geben wir Ihre Daten an Dritte weiter?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind der TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow e.V., eine Sportgemeinschaft eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer VR 826 P. Der Verein wurde am 10.10.1990 gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Ausübung des Sports in verschiedenen Sportarten. Zur Durchführung des Vereinszwecks sind wir für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Mitglieder des Vorstands des TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.tsv-stahnsdorf.de/>

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir die personenbezogenen Daten?

Um den Vereinszweck zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit sie zur Mitgliederverwaltung, zur Durchführungen des Trainings- und Spielbetriebs sowie zur Darstellung der Vereinshistorie erforderlich ist.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder:

- Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum und Geschlecht
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefon- bzw. Handynummer
- Bankverbindung bei erteilten SEPA-Lastschriftmandaten
- Beginn und Ende der Vereinsmitgliedschaft
- Mitgliedschaft in einem anderen Verein/Tischtennisverein
- Fotos und andere Medienformate (z.B. JPG, PDF, TIF, PSD, MP4)
- Teilnahme an Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen
- Spiel- bzw. Turnierergebnisse
- Spielerpassnummer
- Einzahler. Betrag und Tag der Zahlung bei Spenden an den TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow e.V.

5. Wie verarbeiten wir die Daten?

Die Vorstandsmitglieder des TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow e.V. erhalten die Daten der Vereinsmitglieder zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen im Rahmen der Verfolgung der Vereinsziele sowie der Mitgliederbetreuung und Verwaltung obliegen. Den Mannschaftsleitern bzw. deren Vertretern werden Telefonlisten zur Abwicklung des Spielbetriebes bereitgestellt. Sie dürfen die Daten nur zu Vereinszwecken nutzen. Vorstandsmitglieder und Mannschaftsleiter bzw. deren Vertreter werden zum Datenschutz und zur ausschließlichen Nutzung dieser Daten zu Vereinszwecken verpflichtet.

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig sind.

Vorstandsmitglieder und Mannschaftsleiter bzw. deren Vertreter setzen dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Unter welchen Voraussetzungen geben wir Ihre Daten an Dritte weiter?

Zur Erfüllung des Vereinszwecks erfolgt in dem nachfolgend angegebenen Umfang eine Weitergabe von Daten an Dritte.

Tischtennisverband

Zur Teilnahme am Spielbetrieb müssen Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, mitgeteilt werden. Für die Erteilung einer Spielberechtigung sind ein Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers vorzulegen und Angaben zu einer Mitgliedschaft in einem anderen Tischtennisverein erforderlich. Der Tischtennis Verband Brandenburg (TTVB) nutzt zur Durchführung des Spielbetriebs ein Internetportal und darüber hinaus einen Spielerpass, der in der Regel beim Mannschaftsleiter bzw. dessen Vertreter aufbewahrt wird.

LSB / KSB

Zu statistischen Zwecken ist zum 31.12. eines Jahres die Anzahl der Mitglieder unterteilt nach Jahrgängen, Geschlecht und Mitgliedschaft in einem Dachverband mitzuteilen. Eine Weitergabe der Namen der Mitglieder erfolgt nicht.

Finanzamt

Wir sind gesetzlich zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet. Diese sind zusammen mit den Protokollen der Mitgliederversammlungen sowie Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Bankinstitute des TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow e.V.

Soweit Mitglieder uns zum Einzug der Beiträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden den Bankinstituten des TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow e.V. Vorname, Name, Bankverbindung des Mitglieds sowie Höhe des einzuziehenden Mitgliedsbeitrags mitgeteilt.

Internet

Zur Dokumentation der Historie des Vereins werden Vornamen, Namen und Spielerpassnummern sowie Spiel- bzw. Turnierergebnisse, der Ein- und Austritt von Mitgliedern, Fotos von Veranstaltungen sowie Protokolle von Mitgliederversammlungen auf unserer Homepage unter www.tsv-stahnsdorf.de veröffentlicht. Bei Vorstandsmitgliedern ist im Rahmen des Impressums zusätzlich die Angabe der Kontaktdaten erforderlich.

E-Mail-Kommunikation

Soweit Mitglieder uns ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, wird diese zur Kommunikation, insbesondere der Einladung zu Mitgliederversammlungen verwendet.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Umsetzung des Vereinszwecks erforderlich sind. Dabei sind insbesondere steuerliche Aufbewahrungspflichten zu beachten

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung des Vereinszwecks noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, soweit die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft erforderlich ist.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Sie können Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Daten auf der Homepage des TSV Stahnsdorf/Kleinmachnow e.V. jederzeit widerrufen.

Wir werden Ihnen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.